



Klimaschutz

Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Wirtschaft

Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller haben am 9. November 2000 in Berlin gemeinsam mit den Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Hans-Olaf Henkel, der Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke, Günter Marquis, und des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, Horst R. Wolf, sowie dem Vizepräsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, Erich Deppe, eine Vereinbarung zum globalen Klimaschutz unterzeichnet.

Die "Vereinbarung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Wirtschaft zur globalen Klimavorsorge" ist ein Beispiel dafür, dass ambitionierte Umweltziele im Konsens festgelegt und umgesetzt werden können. Sie enthält nicht nur ein deutlich anspruchsvolleres CO₂-Minderungsziel als bisher für das Jahr 2005, sondern erstmals auch eine auf die sechs "Kyotogase" CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFKW und FKW gerichtete Zielsetzung für 2012. Zugleich werden die bislang einseitigen Erklärungen der Wirtschaft einerseits und der Bundesregierung andererseits nunmehr auf eine gemeinsame Basis gestellt. Insgesamt wird die Erklärung des Deutschen Wirtschaft vom 27. März 1996 substantziell weiterentwickelt und damit ein wichtiger Baustein zur globalen Klimavorsorge gesetzt.

International ist die neue Vereinbarung beispielhaft. Sie umfasst 80 Prozent des Energieverbrauchs der Industrie sowie - über die Beteiligung des Gas-, Mineralöl- und der Stromwirtschaft - zudem auch weite Bereiche des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte und des Kleinverbrauchs. In keinem anderen Land hat sich die Wirtschaft zu vergleichbaren Klimaschutzzielen verpflichtet. Für die bevorstehende 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in den Haag wird damit das deutliche Signal gesetzt, dass durch eigenverantwortliches Handeln der Wirtschaft weitreichende Klimaschutzziele verwirklicht werden können. Bundesregierung und deutsche Wirtschaft werden am 23. November 2000 auf der Klimakonferenz in Den Haag die neue Klimaschutzvereinbarung auf internationaler Ebene darstellen.

Wortlaut

Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge

Präambel

Es besteht Konsens zwischen Politik und Wirtschaft, dass vorsorgender Klimaschutz zentrales Element der Umweltpolitik und integraler Bestandteil der Wirtschafts- und Energiepolitik ist. Nationaler wie internationaler Klimaschutz ist im Zusammenhang mit der zunehmenden Globalisierung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu verstehen.

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro zählt eine verlässliche und dauerhafte Klimaschutzpolitik weltweit zu den Kernelementen einer "nachhaltigen Entwicklung" ("sustainable development"). Dabei zielt "nachhaltige Entwicklung" gleichzeitig auf ökologische Wirksamkeit, ökonomische Effizienz und soziale Gesichtspunkte, wie z. B. gesellschaftliche Akzeptanz. Ökologische Anliegen werden mittel- bis langfristig nur dann im Konsens umgesetzt werden können, wenn Klimavorsorge unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Kosten-Nutzen-Kriterium beachtet. Klimavorsorge muss im Einklang mit den Aspekten Ressourcenschonung, Energieversorgungssicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung stehen.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahre 1995 nach intensiven Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Erklärung zur Klimavorsorge abgeben. Bereits ein Jahr später wurde die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge aktualisiert, präzisiert und erweitert. Gegenwärtig wird sie unter Federführung des BDI von fünf Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und 14 Verbänden des Produzierenden Gewerbes getragen. Darüber hinaus besteht eine Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Automobilindustrie zur Reduzierung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs.

Die deutsche Wirtschaft hat sich in ihrer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, freiwillig besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die spezifischen CO₂-Emissionen bzw. den spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahre 2005 gegenüber 1990 um 20 % zu mindern.

Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft vereinbarten, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge im Rahmen eines Monitoringkonzepts durch ein unabhängiges, wirtschaftswissenschaftliches Institut regelmäßig überprüfen und bewerten zu lassen sowie von dieser Institution Vorschläge zur Weiterentwicklung der Erklärung unterbreiten zu lassen.

Im Lichte der Ergebnisse der Monitoringberichte vom November 1997 und März 1999 sowie vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Verpflichtungen zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls haben die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft im Februar und März 2000 Gespräche zur Weiterentwicklung der Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge geführt. Dabei haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die bisherigen einseitigen Erklärungen auf eine auf eine gemeinsame Basis zu stellen und damit auch die beiderseitige Verbindlichkeit der Zusagen zu unterstreichen.

Die deutsche Wirtschaft leistet seit Abgabe ihrer Klimaschutzzerklärung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung, nämlich

- die nationalen CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu mindern sowie
- bis zur Periode 2008/2012 die sechs sogenannten "Kyotogase" (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFKW und FKW) um 21 % zu reduzieren.

Mit den von der Bundesregierung, den Landesregierungen, auf kommunaler Ebene, von der deutschen Wirtschaft sowie von den sonstigen gesellschaftlichen Gruppen bislang beschlossenen und bereits umgesetzten Maßnahmen werden die genannten Ziele nicht erreicht. Deshalb sind weitere gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten unabdingbar. Dabei sind gesamtwirtschaftliche Aspekte und die Gesichtspunkte des internationalen Wettbewerbs zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen verständigen sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft auf folgende Vereinbarung zur Klimavorsorge.

I.

Die deutsche Wirtschaft erneuert und bekräftigt ihre Zusage, weiterhin besondere Anstrengungen zu unternehmen, ihre spezifischen CO₂-Emissionen sowie die Emissionen weiterer Treibhausgase zu verringern. Mit Blick auf die Zielsetzung des Kyoto-Protokolls erweitert die Wirtschaft ihre Zusage und erklärt ihre Bereitschaft, im Sinne dieser Vereinbarung ihre spezifischen Emissionen über alle sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFKW und FKW) insgesamt um 35 % bis 2012 im Vergleich zu 1990 zu verringern. In diesem Zusammenhang sagt die deutsche Wirtschaft zu, im Zeitraum bis 2005 zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine spezifische CO₂-Minderung von 28 % im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Diese Minderungsziele gelten auf der Grundlage der vom gemeinsam beauftragten neutralen Monitor (RWI) angewandten Verfahren inklusive der dafür getroffenen Annahmen. Die deutsche Wirtschaft weist darauf hin, dass von den fünf weiteren Kyoto-Gasen nur wenige Branchen betroffen sind.

II.

Die Bundesregierung begrüßt die erweiterte und aktualisierte Erklärung der deutschen Wirtschaft für 2005 und 2012. Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft gehen davon aus, dass damit die Emissionsvolumina im Jahre 2005 um zusätzlich 10 Mio. t CO₂ und im Jahre 2012 nochmals um zusätzlich 10 Mio. t CO₂-Äquivalente gegenüber der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung gesenkt werden können. Solange die "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" erfolgreich umgesetzt und gemäß Ziff. V gemeinsam weiterentwickelt wird, wird die Bundesregierung keine Initiative ergreifen, um die Klimaschutzpolitischen Ziele auf ordnungsrechtlichem Wege zu erreichen. Unberührt bleibt die Umsetzung von EU-Recht. Auf die Einführung eines verbindlichen Energieaudits wird verzichtet.

Im Hinblick auf steuerliche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits beim Einstieg in die ökologische Steuerreform die Anstrengungen der Wirtschaft zur Klimavorsorge berücksichtigt. Sie wird sich dafür einsetzen, dass der an der Vereinbarung teilnehmenden Wirtschaft auch bei der Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen und u. a. auch angesichts der ausstehenden europäischen Harmonisierung der Energiebesteuerung die Nettobelastung der Unternehmen einen tragbaren Selbstbehalt nicht übersteigt.

Bei einer EU-weiten Harmonisierung der Energiebesteuerung wird sich die Bundesregierung für wettbewerbskonforme Lösungen einsetzen. Dies gilt im Hinblick auf ein möglichst einheitliches Niveau der Steuersätze, auf einheitliche Steuergegenstände und Bemessungsgrundlagen. Dabei wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene eine Berücksichtigung der von der deutschen Wirtschaft sowie von anderen Akteuren bislang erbrachten Leistungen anstreben.

III.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der deutschen Wirtschaft aus den

Kyoto-Verpflichtungen und den damit verbundenen Instrumenten (Emission Trading, Joint Implementation, Clean Development Mechanism) sowie dem EU-Burden-Sharing im internationalen Vergleich keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Über den Einsatz der flexiblen Instrumente wird die Bundesregierung unter Beteiligung der Wirtschaft im Hinblick auf die Ergebnisse der weiteren Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimarahmenkonvention entscheiden.

IV.

Die vereinbarte, regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" durch ein unabhängiges wirtschaftswissenschaftliches Institut ("Klimaschutz-Monitoring") wird fortgesetzt. Die Bundesregierung, vertreten durch BMWi und BMU, wird weiterhin 50% zur Finanzierung des Klimaschutz-Monitoring beitragen. Die deutsche Wirtschaft beteiligt sich ebenfalls mit 50% an den erforderlichen Kosten.

V.

Diese "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" wird bislang von 19 Wirtschaftsverbänden getragen. Die in den Erklärungen der einzelnen Wirtschaftsverbände enthaltenen - teilweise über die Gesamterklärung hinausgehenden - Minderungsziele ergeben sich aus den individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Wirtschaftszweige. Sie orientieren sich an der Zusage, "besondere Anstrengungen zur Klimavorsorge" zu unternehmen. Bundesregierung und deutsche Wirtschaft stimmen darin überein, dass die Erklärungen der einzelnen beteiligten Wirtschaftsverbände Bestandteil dieser Vereinbarung sind und auf der Grundlage der Monitoring-Berichte fortlaufend gemeinsam überprüft werden, um gegebenenfalls Zielanpassungen vorzunehmen und die Einzelerklärungen weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung wird - wie bisher - in Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft nach Vorlage der Monitoring-Berichte zu gemeinsamen Verhandlungen einladen.

Im Sinne einer Verbreiterung der Basis für die "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge" werden sich Bundesregierung und die beteiligten Verbände der deutschen Wirtschaft dafür einsetzen, dass weitere Wirtschaftszweige dieser Vereinbarung beitreten.

VI.

Die Unterzeichner bilden einen Beirat. Ihm gehören ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zwei Vertreter der Deutschen Wirtschaft an. Der Beirat tagt nach Bedarf. Jeder Unterzeichner ist berechtigt, ihn binnen einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen einzuberufen. Der Beirat berät alle Fragen der Durchführung und Auslegung dieser Vereinbarung.

Berlin, den 9. November 2000

Für die Bundesregierung

Gerhard Schröder, Bundeskanzler

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Für die deutsche Wirtschaft

Dr. Hans-Olaf Henkel, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

Günter Marquis, Präsident der Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke e.V.

Horst R. Wolf, Präsident des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Dr. Erich Deppe, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.

Anhang

Berlin, den 16. Oktober 2000

Protokollnotiz betreffend Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge Bezug **Gespräch zwischen Staatssekretär Baake (BMU) und Dr. Kreklau (BDI) am 21. September 2000**

Im Hinblick auf die Zusagen der Bundesregierung, keine Initiativen zu ergreifen, um die Klimaschutzpolitischen Ziele auf ordnungsrechtlichem Wege zu erreichen, solange die o.g. Vereinbarung erfolgreich umgesetzt und gemäß Ziff. V der Vereinbarung weiterentwickelt wird, gehen Bundesregierung und deutsche Wirtschaft von dem folgenden gemeinsamen Verständnis aus:

1. Unberührt bleiben ferner eine Energieeinsparverordnung für den Gebäudebereich und Regelungen zur Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung. Dies bedeutet noch keine Zustimmung der Wirtschaft zu diesen Vorhaben.
2. Initiativen der Bundesregierung zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die nicht primär dem Klimaschutz dienen, bei denen es aber Berührungspunkte gibt, stehen dieser Vereinbarung nicht im Wege. Gleichwohl wird die Bundesregierung in diesen Fällen, die im Rahmen dieser Vereinbarung von Seiten der Wirtschaft zu erbringenden Leistungen in ihre Abwägung einbeziehen.

Quelle: <http://www.bmu.de/klimaschutz/doc/2931.php>

Ausdruck vom 07.04.2005, 09:57:25 Uhr

© Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)